

Niederschrift über die 23. Sitzung des Umweltausschusses am 29.11.2023, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Dennis Bachmann	CDU	Vertretung für Herrn Christoph Micke
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	
Herr Jan Büscher	CDU	
Herr Dominik Engbers	FDP	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Yannis Krone	SPD	Vertretung für Frau Frieda-Marie Schmitz
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Frau Katja Tkotz	FAMILIE	Vertretung für Frau Angela Kullik
Herr Martin Uhlending	Aktiv für Coesfeld	anwesend ab 18.07 Uhr
Frau Elke Wehling	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Frau Barbara Sieverding
Verwaltung		
Frau Eliza Diekmann	Bürgermeisterin	
Herr Philipp Hänsel		
Herr Tim-Henry Köster		anwesend bis 19.45 Uhr
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Mathias Schulze Bäing		
Maarit Terhechte	FB 60	
Frau Johanna von Oy	FB 70	
Herr Wolfgang Zeisberg	FB 70	

Schriftführung: Frau Johanna von Oy

Frau Sarah Albertz eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:28 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Energiekonzept KlimaQuartier "Wohnen an der Marienburg - Erweiterung" (B-Plan 126a)
Vorlage: 343/2023
- 3 Klimagerechte Bauleitplanung - Zwischenbericht
Vorlage: 342/2023
- 4 Temporäre Nutzung des Stadtparks für die Bürgerinnen und Bürger
Vorlage: 355/2023
- 5 Anlegung von Baumrigolen
Vorlage: 354/2023
- 6 1000 Bäume
Vorlage: 353/2023
- 7 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten Billerbeck und Coesfeld sowie der Gemeinde Rosendahl über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des
Vorlage: 329/2023
- 8 91. Änderung des Flächennutzungsplanes "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten" - Offenlage
Vorlage: 328/2023
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 164 "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten"
Vorlage: 320/2023
- 10 Haushalt 2024
Vorlage: 346/2023
- 11 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden liegen nicht vor.

Die Verwaltung berichtet zu folgenden Punkten:

1. Wertstoffcontainer für Elektrokleingeräte und Altmetalle (Wolfgang Zeisberg)

Wolfgang Zeisberg berichtet, dass das Angebot der Wertstoffcontainer für Elektrokleingeräte und Altmetalle in allen elf Kommunen des Kreises Coesfeld zum 31. Dezember 2023 eingestellt werde.

Betroffen seien dabei in Coesfeld die Standorte:

- De-Bilt-Allee
- Am Tüskenbach
- Mittelstraße
- Daruper Straße/Forellenweg
- Edeka in Lette an der Bruchstraße

Elektroschrott aus Coesfelder Privathaushalten könne selbstverständlich weiterhin kostenlos am Wertstoffhof abgegeben werden.

Seit dem 01. August 2022 gäbe es eine erweiterte Rücknahmeverpflichtung des Einzelhandels: Bis zu drei Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 cm sind, könnten ohne Neukaufverpflichtung in Elektrogeschäften und Baumärkten ab 400 m² Verkaufsfläche und im Lebensmittelhandel ab 800 m² Verkaufsfläche abgegeben werden. Voraussetzung sei hier der regelmäßige oder mehrmals jährliche Verkauf von Elektrogeräten in den jeweiligen Geschäften. Insoweit sei die Abgabe z. B. bei Aldi, Lidl und Edeka sowie im Hagebaumarkt und natürlich auch bei Expert möglich. Bei größeren Geräten gelte die kostenlose Rücknahme beim Neukauf.

2. Abfuhrkalender 2024

Wolfgang Zeisberg berichtet zudem, dass der Abfuhrkalender 2024 ausschließlich digital bereitgestellt werden würde. Die entsprechende PDF-Datei stünde spätestens am 18.12.2023 unter folgendem Link auf der Homepage der Stadt Coesfeld zur Verfügung: <https://www.coesfeld.de/entsorgung>

Um sich über die Abfuhrtermine zu informieren, könne zudem das webbasierte abfall-navi oder die kostenlose Abfall-App des Kreises Coesfeld genutzt werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit würden die Bürger:innen über die Umstellung informiert werden.

3. Klimaschutzfonds 2023

Klimamanagerin Johanna von Oy berichtet, dass mittlerweile rund 190 Anträge über Fördermittel in Höhe von rund 53.000 € eingegangen seien. Die bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 50.000 € seien erst einmal ausgeschöpft. Dabei sei zu beachten, dass es sich bei rund 72 % (36.000 €) um Mittelreservierungen handeln würde. Das heißt, dass die zugehörigen Projekte erst noch umgesetzt werden müssten, damit das Fördergeld ausgezahlt werden könne.

Die Erfahrung zeige, dass ein Teil der reservierten Mittel nach Ablauf der Umsetzungsfrist wieder zur Verfügung stehen würde. Aus diesem Grund bestünde weiterhin die Möglichkeit einen Antrag zu stellen und sich auf eine Warteliste setzen zu lassen. Aufgrund der hohen Zahl an Mittelreservierungen sei hinzuzufügen, dass das Förderprogramm die Bürger:innen offenbar in hohem Maße motiviert habe, konkrete Planungen für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen anzustellen.

Frau von Oy berichtet weiterhin, dass aufgrund des Beschlusses des Umweltausschusses festgelegt worden sei, Personen mit geringem Einkommen eine erhöhte Förderquote für den Fördergegenstand Stecker-Solar-Gerät zur Verfügung zu stellen. Dieser Personenkreis sei persönlich angeschrieben worden, um über die Möglichkeit zu informieren. Daraufhin seien bisher 55 Anträge aus diesem Personenkreis gestellt worden. Wenn alle Projekte umgesetzt würden, würden Fördermittel in Höhe von rund 29.000 € ausgezahlt werden.

TOP 2	Energiekonzept KlimaQuartier "Wohnen an der Marienburg - Erweiterung" (B-Plan 126a) Vorlage: 343/2023
-------	--

Anmerkung der Schriftführung: Aufgrund der Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichts-urteils vom 15. November 2023 zum 2. Nachtragshaushalt 2021 des Bundes wurde eine Haushaltssperre verhängt, die u. a. die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze betrifft. Aus diesem Grund musste der Beschlussvorschlag in der Sitzung wie folgt geändert werden: „Der Rat der Stadt Coesfeld beauftragt die EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH mit der Erstellung eines Energiekonzeptes bis einschließlich der Leistungsphase 2 der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (LP 1: Grundlagenermittlung und LP 2: Vorplanung) für das Neubaugebiet „Wohnen an der Marienburg – Erweiterung“. Die Ergebnisse werden in einer der folgenden Umweltausschusssitzungen vorgestellt. Auf Basis der vorliegenden Ergebnisse und einem erneuten Abgleich mit der Förderlandschaft kann danach über eine geeignete Fortführung entschieden werden.“ Die finanziellen Auswirkungen sind mit 0 € zu beziffern.

Die beiden Vertreter der EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH, Kai Brüggendick und Markus Niehaus, zeigen eine Präsentation zum Thema, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Am Anschluss wird den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit für Fragen gegeben.

Herr Köchling bedankt sich für den Vortag und merkt an, dass sich die Zusammenarbeit in einem Quartier mit einer gewissen Anzahl an Beteiligten mit ggf. divergierenden Interessen schwierig gestalten könne. Er fragt, wer diesen Prozess moderieren würde, wer der:die Betreiber:in der Wärmeversorgungsanlagen sei und welche Interessen die EMERGY bzw. die Stadtwerke Coesfeld mit diesem Projekt verfolgen würden. Er bittet darum, die Kosten für die Beteiligten transparent darzustellen – dies auch für den Fall, dass keine Fördermittel zur Verfügung stehen würden.

Herr Niehaus antwortet, dass beispielsweise beim Projekt in Borken-Weseke die Stadtwerke Borken als Betreiber fungieren würden. Diese würden mit den Kunden aus dem Quartier abrechnen. Der Vorteil bestünde darin, dass die Kund:innen einen vor Ort ansässigen Ansprechpartner hätten. Aufgrund der regionalen Orientierung der EMERGY würde auf eine Umsetzung mit regionalen Partner:innen Wert gelegt. Die Installation der Anlage sei beispielsweise mit Hilfe von ortsansässigen Handwerksbetrieben durchgeführt worden. Ein Arealnetz würde den Vorteil bieten, dass viel mehr des im Quartier erzeugten PV-Stroms genutzt werden könne. Die Kosten der verschiedenen Wärmelösungen würden immer mit den Kosten einer dezentralen Luftwärmepumpe verglichen. Nur wenn die Kosten für eine Gemeinschaftslösung darunter lägen, würde diese umgesetzt werden. Die Förderkulisse habe sich insoweit verändert, als

dass man sich früher habe Wärmepumpen im Neubau fördern lassen können. Dies sei in dieser Form nicht mehr möglich. Eine Quartierslösung sei hingegen z. B. über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) wahrscheinlich weiterhin förderfähig. Die Kommunikation mit der Politik und den Bauwilligen sei zentral.

Herr Kretschmer erklärt, dass die SPD den Vorschlag mitgehen würde. Er spricht sich dafür aus, dass die EMERGY mit den Planungen beginnt. Im Anschluss könne dann auf Grundlage der ersten Ergebnisse entschieden werden, wie der weitere Weg auszusehen habe. Er merkt an, dass die EMERGY in dem Quartier eine Monopolstellung einnehmen würde, da sie die gesamte Anlage stellen würde. Daraufhin stellt er die Frage, wie im Hinblick darauf die Verträge gestaltet seien.

Herr Niehaus antwortet, dass beispielsweise in Borken-Weseke kein Anschlusszwang gegeben sei. Der:die Kund:in habe zusammen mit dem Grundstückskaufvertrag einen Wärmeliefervertrag abgeschlossen. Dieser habe eine Laufzeit von zehn bis 15 Jahren. Im Anschluss bestünde die Möglichkeit die Wärmepumpe von den Stadtwerken zu übernehmen. Es sei gesetzlich geregelt, dass ein Liefervertrag mit einer Laufzeit von zehn Jahren angeboten werden müsse, ausschließlich längere Verträge seien nicht zulässig.

Herr Schulze Spüntrup beschreibt, dass im Sommer viel PV-Ertrag zur Verfügung stünde, während im Winter, wenn der Strom gebraucht würde, wenig Ertrag generiert werden könne. Er fragt, ob diese saisonalen Schwankungen mit einem Batteriespeicher ausgeglichen werden könnten.

Herr Niehaus antwortet, dass diese saisonalen Schwankungen nicht mit einem Batteriespeicher ausgeglichen werden könnten. Es würde zusätzlicher Strom, z. B. aus regionaler Windkraft, benötigt.

Herr Dr. Kleinschneider bedankt sich für den Vortrag und argumentiert, dass dieses Projekt als Pilotprojekt für die Zukunft zu sehen sei und wenn es tragfähig sei, als Grundstein für einen zukünftigen Standard dienen solle. Er fragt, ob die EMERGY planen würde, diese Lösung auch für andere Baugebiete als Standard zu setzen.

Herr Niehaus bejaht die Frage und führt aus, dass die EMERGY durch das nahende Ende des Gaszeitalters alternative Energieversorgungsmöglichkeiten für die Region entwickeln möchte. Es gäbe allerdings keine Standardlösung. Jedes Quartier müsse mit seinen Gegebenheiten einzeln betrachtet werden. Es sei das Ziel, immer eine Lösung anbieten zu können. Im Gebiet Marienburg-Erweiterung käme der Einsatz von Tiefengeothermie aufgrund des Wasserschutzes beispielsweise nicht Frage, während dies in anderen Quartieren eine probate Lösung wäre. In Borken-Maerbeck sei z. B. mit der thermischen Nutzung von Abwasser gearbeitet worden, weil sich dies aufgrund der Gegebenheiten vor Ort angeboten hätte.

Der erste Beigeordnete Philipp Hänsel erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die Fragestellung der zukünftigen Wärmeversorgung genau das Thema der kommunalen Wärmeplanung sei, die sich in Bearbeitung befände.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beauftragt die EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH mit der Erstellung eines Energiekonzeptes bis einschließlich der Leistungsphase 2 der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (LP 1: Grundlagenermittlung und LP 2: Vorplanung) für das Neubaugebiet „Wohnen an der Marienburg – Erweiterung“. Die Ergebnisse werden in einer der folgenden Umweltausschusssitzungen vorgestellt. Auf Basis der vorliegenden Ergebnisse und einem erneuten Abgleich mit der Förderlandschaft kann danach über eine geeignete Fortführung entschieden werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 3	Klimagerechte Bauleitplanung - Zwischenbericht Vorlage: 342/2023
-------	---

Fachbereichsleiter Ludger Schmitz zeigt eine Präsentation zum Thema, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Anmerkung der Schriftführung: Die Folien 8 bis 12 mussten aus urheberrechtlichen Gründen geändert werden. Inhaltlich ergeben sich daraus keine Änderungen.

Am Anschluss wird den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit für Fragen gegeben.

Frau Wehling bedankt sich für den Vortrag und fragt, warum sich der Gestaltungsbeirat für eine Unterordnung der Themen Klimaschutz und Klimaanpassung bei historischen Gebäuden aussprechen würde.

Herr Schmitz antwortet, dass der Gestaltungsbeirat die Wirkung einiger Maßnahmen zur Klimaanpassung, z. B. den Ersatz von Satteldächern durch Flachdächer, in Anbetracht des dafür in Kauf zu nehmenden Verlustes an hochwertiger Innenstadtgestaltung für zu gering einschätzt.

Herr Kretschmer bedankt sich für den Vortrag und führt aus, dass es nicht verwunderlich sei, dass der Gestaltungsbeirat kritisch eingestellt sei. Auch viele Bürger:innen würden bei klimabedingten Gestaltungskompromissen Bedenken haben - gerade wenn die Wirkung der Maßnahmen nicht direkt und eindrücklich zu erfahren sei. An dieser Stelle würde viel Sensibilisierung und das konkrete Aufzeigen von Wirkungen benötigt. Es müsse zudem immer abgewogen werden.

Herr Köchling bedankt sich für den Vortrag und beschreibt seinen Eindruck, dass eine ganze Reihe von Handlungsoptionen vorlägen. Er spricht sich dafür aus, dass mit Vorsicht gehandelt werden und mit Vernunft abgewogen werden müsse, wenn es um Klimafolgeanpassung geht. Es müssten beispielsweise Themen wie die Einführung von gebietsfremden Arten, z. B. bei Bäumen, berücksichtigt werden.

Herr Dr. Kleinschneider regt an, diese Themen, die auch alle anderen Städte berühren würden, nach Möglichkeit z. B. auf Münsterlandebene zu besprechen, um von Erfahrungen anderer Städte profitieren zu können.

Herr Schmitz antwortet, dass außer die im Vortrag genannten sieben Punkte leider wenig einheitliche Empfehlungen vorlägen. Aus Städten wie Münster oder Freiburg erhalte man die Rückmeldung, dass keine Einfamilienhausgebiete mehr gebaut werden würden. Größere Städte seien teilweise deutlich weiter während Städte im ländlichen Raum eher zurücklägen.

Herr Krone bedankt sich für den Vortrag und fragt im Hinblick auf die energetische Gebäudesanierung und die in Coesfeld vorliegenden Baualtersklassen, ob ein großes Risiko eingegangen würde, wenn keine strafferen Regularien für den Bestand vorgegeben würden. Er fragt zudem nach dem Zeitplan der Bestandssanierungen.

Herr Schmitz antwortet, dass es sich hierbei eher um einen langsamen Prozess handeln würde. Man könne Bebauungspläne anpassen, um Sanierungsvorhaben zu erleichtern, jedoch könne man aus der Stadtplanung heraus keine Sanierungen oder beispielsweise die Materialwahl vorschreiben. Es sei erforderlich, Gestaltungsfragen zukünftig etwas zu vernachlässigen, um Klimafragen weiter in den Vordergrund stellen zu können.

Herr Hänsel erläutert, dass man sich im kommenden Jahr auch mit den Bestandsgebieten beschäftigen würde. Dabei müsse eine weitere Art von Nachverdichtung betrachtet werden. Bisher werde nur von der Bebauung von rückwärtigen Gärten gesprochen, jedoch sei gleichermaßen aufgrund des Erfordernisses der Klimaanpassung auch die Verdichtung in die Höhe zu sehen. Z. B. für die Regenwasserversickerung solle das Ziel auch die Erhaltung von Freiflächen sein.

Die Ausschussvorsitzende Frau Albertz fragt, wie die Stadt Hamm mit dem Paragraphen 9 des BGB umgehen würde.

Tim Köster, Mitarbeiter des Fachbereichs 60, sagt, dass der Leitfaden der Stadt Hamm für das gesamte Stadtgebiet gültig sei. Man habe dort aber nicht begonnen, die Bebauungspläne der Bestandsgebiete zu überarbeiten, sondern setze die neuen Leitlinien für neu zu erstellende Bebauungspläne um.

TOP 4	Temporäre Nutzung des Stadtparks für die Bürgerinnen und Bürger Vorlage: 355/2023
-------	--

Herr Köchling fragt, ob der geplante Hundespielplatz im Stadtpark vielleicht besser aufgehoben sei. Der bisherige Vorschlag sei nicht optimal. Man freue sich, wenn sich viele Personen melden, um den Stadtpark zu nutzen.

Frau Wehling erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht unbedingt für eine andere Nutzung des Stadtparks sei. Der Park habe einen hohen ökologischen Wert und fungiere zudem beispielsweise als Frischluftschneise. In einem Gespräch mit Nutzenden des Parks habe man erfahren, dass in besonderem Maße die Ruhe des Parks und die Entspannungsmöglichkeit dort geschätzt würde. Es werde daher empfohlen diese Qualität dort zu erhalten. Zusätzlich könne man, um die ökologische Qualität zu erhöhen, seltener mähen.

Herr Schulze Spüntrup führt aus, dass die Nutzungszeit bis zur Überplanung des Stadtparks nur ein bis zwei Jahre betrage. Er stelle sich daher die Frage, wie viel Geld für einen solchen Zeitraum überhaupt verantwortlich eingesetzt werden könne. Kosten, wie zum Beispiel die für die Einrichtung eines Hundespielplatzes, seien nicht angemessen.

Herr Köchling erklärt, dass nicht davon gesprochen werden könne, dass der Stadtpark komplett umgebaut werde. Es handele sich lediglich um einen kleineren Teil. Zur Umsetzung des Antrages seien keine Investitionen im größeren Stil notwendig. Es gehe eher um die Frage, wie Vereine den Park nutzen dürften (Grillplatz etc.). Er bittet die Verwaltung darum, Auskunft über die wahrscheinliche Nutzungsdauer bis zur Umgestaltung des Stadtparks zu geben.

Herr Kretschmer führt aus, dass der Antrag grundsätzlich positiv zu bewerten sei. Es sei jedoch zu früh, sich derart intensiv mit den Nutzungsmöglichkeiten zu befassen. Es sei bereits jetzt ohne Probleme möglich, dass Vereine den Park für ihre Aktivitäten nutzen.

Herr Büker schließt sich der Sichtweise von Herrn Kretschmer an. Die Überplanung des Stadtparks werde in den nächsten Jahren dezidiert unter Beteiligung der Bürger:innen erfolgen. Daher sei es verfrüht, Nutzungen für bestimmte Flächen festzulegen. Die Fraktion könne die Umsetzung von Maßnahmen, die schnell eine fünfstellige Summe erfordern würden, nicht mittragen und werde den Antrag daher ablehnen.

Herr Büscher fragt, warum man den Antrag ablehnen wolle, wenn doch auch von anderen Fraktionen die Nutzung des Stadtparks durch Vereine gewollt sei.

Frau Bürgermeisterin Diekmann führt aus, dass es im vergangenen Jahr einen Aufruf gegeben habe, wer den Park nutzen möchte, solle sich melden. Daraufhin habe sich eine Gruppe gemeldet, die Interesse an einem Hundespielplatz geäußert habe. Es sei jedoch zu berücksichtigen, dass nur Projekte umgesetzt werden können, bei denen es sich um eine temporäre Nutzung handelt. Dies sei bei einem Hundespielplatz oder einer Bouleanlage nicht der Fall.

Es solle dem Gestaltungsprozess nicht vorgegriffen und durch bestimmte Gruppen oder Akteur:innen bereits Tatsachen geschaffen werden.

Herr I. Beigeordneter Hänsel stimmt Frau Diekmann in ihrer Ausführung zu und teilt mit, dass in den Jahren 2024 und 2025 noch nicht in die Überplanung des Stadtparks eingestiegen werden könne.

Herr Büker spricht sich dafür, dass wenn bereits Interessensbekundungen seitens der Bürger:innenschaft vorlägen, dass auf den vorliegenden Antrag verzichtet werden könne.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erklärt, dass sie den Antrag so verstehe, dass die Verwaltung die Nutzung des Stadtparks noch aktiver bewerben solle. Es könne festgehalten werden, dass Aktivitäten dieser Art bereits umgesetzt worden seien.

Herr Kretschmer erklärt, dass er sich nicht sicher sei, ob eine proaktivere Bewerbung des Angebotes von Nöten sei.

Herr Köchling schlägt vor, dass die Stadtverwaltung als Kompromiss eine Liste erarbeiten solle, die beinhalten solle, welche Aktivitäten im Stadtpark grundsätzlich für wen erlaubt seien.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erklärt, dass die Rahmenbedingungen für die Nutzung des Stadtparks klar seien. Es dürfe sich nur um eine temporäre Nutzung handeln, die die Fläche nicht dauerhaft verändere.

Frau Wehling erläutert, dass sie sich Nutzungsarten wie beispielsweise Grillen oder Volleyball nicht vorstellen könne, da dadurch Flora und Fauna, die im Stadtpark ihren Lebensraum besäßen, gestört würden.

Herr Uhlending erklärt, dass er die Diskussion nicht verstehe, da sich ja bereits Jede:r aktiv einbringen könne.

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, die temporäre Nutzung des Stadtparks für unterschiedliche Interessengruppen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion	5	9	0

TOP 5	Anlegung von Baumrigolen Vorlage: 354/2023
-------	---

Herr Kretschmer erläutert, dass mit dem Antrag dem Schwammstadt-Prinzip Rechnung getragen werden solle. Die Bäume könnten das Wasser aus den Rigolen länger nutzen. Dies gälte besonders bei Verbundrigolen. Er sei überrascht davon, dass im Winterdienst nach wie vor Salz verwendet würde. In Skandinavien setze man eher Sand ein. Er halte die Maßnahme für relativ kostenintensiv, weshalb sich der Antrag nur auf die Neuanlage von Straßen beziehe.

Herr Büscher fragt, inwieweit das Salz tatsächlich für die Entwicklung der Bäume von Nachteil sei und ob durch die Salznutzung Schäden provoziert würden.

Herr Schulze Bäing antwortet, dass der Eintrag von Salz und weiteren Schadstoffen, z. B. Kraftstoff, durchaus schädlich für die Bäume sei. An stark betroffenen Stellen sei ein Austausch von ganzen Böden notwendig, z. B. an der Borkener Straße. Zudem würden nur die

wenigsten Baumarten mit dem ständigen Wechsel von Trockenheit und Nässe in Baumrigolen zurechtkommen.

Frau Wehling führt aus, dass sie die Idee positiv sehe. Besonders in stark urbanisierten Gebieten würden Rigolen Vorteile bieten, z. B. durch die Entlastung der Kanalisation bei Regen. Sie fragt, ob in der Nähe von Rigolen die Nutzung von Salz reduziert werden könne. Sie weist darauf hin, dass bei der Umsetzung die Baumart und das Baumalter zu beachten seien.

Herr Engbers erklärt, dass er den Antrag grundsätzlich positiv sehe, allerdings falle ihm die Bewertung schwer, da er durch die Anmerkungen der Verwaltung verunsichert sei.

Herr Schulze Bäing führt aus, dass Rigolen, z. B. aufgrund des Entlastungseffektes auf die Kanalisation, grundsätzlich sinnvoll seien. Allerdings sei die Auswahl an Bäumen stark begrenzt, da viele Baumarten den Wechsel zwischen Trockenheit und Nässe nicht vertragen würden.

Herr Engbers fragt, ob sich Herr Schulze Bäing gegen Rigolen aussprechen würde.

Herr Schulze Bäing bejaht dies.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erklärt, dass ihres Wissens nach bereits an einigen Stellen Rigolen verwendet würden, z. B. am Wiemannweg, auf der Bernhard-von-Galen-Straße oder auf dem Bahnhofsvorplatz. Sie fragt, inwieweit Rigolen umsetzbar sind, da es dafür viel Platz im Untergrund bedürfe.

Herr Schulze Bäing erläutert, dass vorgeschrieben sei, dass Bäume mindestens 12 Kubikmeter Wurzelraum unterhalb der Baumscheibe erhalten. 24 oder 36 Kubikmeter wären für die Entwicklung des Baumes allerdings noch deutlich besser. Er wüsste nicht, wo dies in Coesfeld bereits umgesetzt worden sei.

Herr Schulze Spüntrup erklärt, dass er den Antrag prinzipiell sehr gut fände. Allerdings sähe er das Problem, dass wenn Bäume ständig im Wasser stünden, diese dann verfaulen würden. Er spräche sich dagegen aus, eine feste Zahl von zehn Prozent festzulegen. Er würde stattdessen befürworten im Einzelfall zu entscheiden.

Frau Ausschussvorsitzende Albertz richtet die Frage an Herrn Schulze Bäing, ob ein Baum in einer Rigole tatsächlich dauerhaft im Wasser stehen würde.

Herr Schulze Bäing antwortet, dass das Problem sei, dass abfließendes Wasser von der Straße immer wieder in die Rigole fließen würde, wodurch der Baum nicht abtrocknen könne. Die Rigole bilde zudem eine Art Barriere nach unten in den weiteren Untergrund, aus dem der Baum bei Bedarf dann kein Wasser mehr ziehen könne.

Herr Bachmann führt aus, dass er es nicht für zielführend halte, starr vorzugeben, dass Rigolen angelegt werden sollen. Die Verwaltung solle eigenständig einschätzen, wo diese Maßnahme Sinn mache.

Herr Uhlending schließt sich dieser Ansicht an. Er fügt hinzu, dass ein Prozentsatz von zehn Prozent nicht zielführend sei, wenn die Auswahl an Baumarten so gering sei.

Herr Kretschmer führt an, dass der Rhein-Ruhr-Verband zeige, dass die Baumartenauswahl nicht so stark eingeschränkt sei wie vorher beschrieben. Das Anlegen von Rigolen sei ein zweiter Weg des Abwassermanagements, um Bäumen Regenwasser zur Verfügung zu stellen und die Versickerung zu beschleunigen. Dies entlaste von anderen Klimaanpassungsmaßnahmen, wie z. B. die Höhersetzung von Hauseingängen.

Herr Büker erklärt, dass er im Hinblick auf die eingeschränkte Baumartenauswahl eine Anpassung des Beschlussvorschlages vorschlagen würde. Er spricht sich dafür aus, den letzten Satz zu streichen und einzufügen, dass nach einem festgelegten Zeitraum der Beschluss evaluiert werden solle.

Frau Ausschussvorsitzende Albertz richtet die Frage an Herrn Kretschmer, ob die Intention des Antrags sich nur auf Bäume beziehe oder ob man sich auch Rigolen beispielsweise für Stauden oder andere Pflanzen vorstellen könne.

Herr Kretschmer erläutert, dass es bei dem Antrag vorrangig um das Thema Wasser und weniger um die Bäume gehe. Man müsse sich mehr in Richtung des Schwammstadt-Prinzips entwickeln, da es beispielsweise im Hinblick auf die Nachverdichtung Herausforderungen bei der Abwasserbeseitigung gäbe.

Frau Bürgermeisterin Diekmann macht den Vorschlag, das Thema an den Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu verweisen und Herrn Hackling zu diesem Thema zu hören. Es sei hilfreich vor einer Entscheidung ein Verständnis für das Funktionsprinzip von Rigolen zu entwickeln.

Herr Bachmann erklärt, dass im Rahmen einer intensiveren Beschäftigung mit dem Thema nicht mit dem vorliegenden, sehr engen Beschlussvorschlag gearbeitet werden könne.

Herr Büker empfiehlt dem Antragsteller den Antrag zurückzuziehen und zu überarbeiten.

Frau Ausschussvorsitzende Albertz merkt an, dass bei einer erneuten Beratung erneut der Umweltausschuss zu beteiligen sei.

Herr Kretschmer zieht den Antrag für seine Fraktion zurück.

TOP 6	1000 Bäume Vorlage: 353/2023
-------	---------------------------------

Frau Wehling führt aus, dass sich durch die Baumpflanzungen Vorteile wie beispielsweise eine Verbesserung der Luftqualität, die Senkung von Temperaturen, Schatten, die Schaffung von neuem Lebensraum für Tiere oder die Verbesserung des psychischen Wohlbefindens in der Bevölkerung ergeben würden. Die Coesfelder Bürger:innen sollten motiviert werden, Bäume zu pflanzen. Die Finanzierung solle jährlich mit 10.000 Euro aus dem Budget des Klimaschutzfonds gesichert werden bis die Pflanzung von 1.000 Bäumen abgeschlossen sei.

Herr Engbers teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag unterstützen würde. Er fragt, wie weit man mit dem angedachten Budget von 10.000 Euro jährlich komme. Seine Fraktion sei hingegen nicht mit einer Aufstockung des Budgets für den Klimaschutzfonds einverstanden.

Herr Köchling erklärt, dass er den Antrag grundsätzlich für eine gute Idee halte. Er fragt, bis wann die 1.000 Bäume gepflanzt werden sollen, da kein zeitlicher Rahmen genannt worden sei. Er fragt zudem, ob man sich in der Verwaltung bereits überlegt habe, wie die Baumpflanzungen umgesetzt werden könnten und ob und wie sich dies von den geförderten Baumpflanzungen des Klimaschutzfonds unterscheiden würde.

Frau Ausschussvorsitzende Albertz merkt an, dass bisher nur zehn Bäume über den Klimaschutzfonds gefördert worden seien.

Herr Kretschmer führt aus, dass er nicht damit einverstanden sei, dass für die Pflanzungen Mittel aus dem Budget des Klimaschutzfonds verwendet werden sollen. Es sei im Jahr 2021 der Beschluss gefasst worden, jährlich 40.000 Euro für die Verbesserung des Stadtklimas und den Hochwasserschutz einzustellen. Dieses Geld könne besser für die angedachten Pflanzungen verwendet werden. Es sollte zudem darauf geachtet werden, dass nicht nur im Außenbereich, sondern auch im Stadtkern Bäume gepflanzt würden. Weiterhin würde ein Monitoring benötigt, um sicherzustellen, dass die Bäume sich langfristig an ihrem Standort entwickeln.

Herr Büker teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag unterstützen werde. Er fragt, wie der Begriff Stadtgebiet aus dem Antrag definiert sei und ob die Pflanzungen vorrangig auf Privatflächen vorgenommen werden sollen.

Herr Kretschmer bejaht die zweite Frage.

Frau Wehling merkt an, dass es wichtig sei, dass vor der Pflanzung eine Beratung zur Pflege und zur Vorgehensweise bei der Pflanzung stattfindet.

Frau Bürgermeisterin Diekmann teilt mit, dass eine solche Beratung durch Baumschulen erfolgen müsse und der Baubetriebshof nicht mit dieser Aufgabe betraut werden könne.

Herr Uhlending fragt ebenfalls nach der Definition des Begriffs Stadtgebiet.

Herr Schmitz wirft ein, dass unter dem Begriff Stadtgebiet offiziell das gesamte Gebiet der Stadt Coesfeld bis an die Grenzen zu den Nachbarkommunen zu verstehen sei. Im Hinblick auf den Antrag sei aber wohl eher das Innenstadtgebiet gemeint.

Frau Bürgermeisterin Diekmann gibt zu bedenken, dass wenn das Gebiet für die Pflanzungen abgegrenzt werde, dies den Aufwand für die Prüfung der Anträge erhöhe.

Herr Bachmann erklärt, dass er das Ziel des Antrags positiv sähe, der Weg beziehungsweise das Verfahren allerdings von besonderer Bedeutung sei. Er merkt an, dass das Thema Sachmängelhaftung eine Rolle spielen könne, wenn die Ausgabe der Bäume über die Stadt erfolge. Zudem sähe er die Finanzierung über das Budget des Klimaschutzfonds kritisch.

Herr Köchling empfiehlt den Antrag zurückzuziehen bis alle Details geklärt seien.

Frau Ausschussvorsitzende Albertz unterbreitet den Vorschlag ebenfalls zu beschließen, dass die Verwaltung einen Vorschlag für die Umsetzung erarbeite.

Herr Schulze Spüntrup wirft die Frage auf, über welche Größenordnung der Bäume gesprochen würde.

Herr Krone schlägt vor, dass in der Politik entschieden werde, wie viel Geld für das Projekt bereitgestellt werde, und dass für die Antragstellung das gleiche Verfahren wie für die Anträge zum Klimaschutzfonds verwendet werde.

Frau Ausschussvorsitzende Albertz merkt an, dass eine Kostenobergrenze für die anzuschaffenden Bäume festgelegt werden sollte.

Herr Schmitz erläutert, dass wenn in Bebauungsplänen Baumpflanzungen festgesetzt seien, ein Stammumfang von circa zwölf bis 14 Zentimetern verlangt würde.

Herr Dr. Kleinschneider merkt an, dass offenbar viel Wohlwollen für den Antrag vorliege, dass aber noch einige Details geklärt werden müssten, sodass hier der/die Antragsteller:in am Zuge sei.

Frau Ausschussvorsitzende Albertz erklärt, dass das angesprochene Wohlwollen wahrgenommen worden sei und der Antrag in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld auf der Tagesordnung stehen würde, sodass dort mit Hilfe einer Ergänzungsvorlage die Entscheidung getroffen werden könne.

Herr Dr. Kleinschneider merkt an, dass aufgrund der Ladungsfrist eine Ergänzungsvorlage für den Rat sehr schnell erstellt werden müsste. Dies halte er für nicht zumutbar.

Frau Bürgermeisterin Diekmann schlägt vor, dass wenn eine entsprechende Ergänzungsvorlage rechtzeitig vorliegen würde, diese entsprechend versandt würde. Andernfalls würde man die nächste Sitzungsfolge avisieren.

Die Abstimmung über den Beschlussvorschlag findet daraufhin nicht statt.

von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des
Vorlage: 329/2023

Herr Schulze Spüntrup fragt, ob geplant sei, die Anlieferung der Bio- und Grünabfälle weiterhin am Ende der Straße zu belassen.

Herr Zeisberg bejaht diese Frage.

Herr Schulze Spüntrup fragt, ob er dahingehend richtig informiert sei, dass der Lageplan nicht Teil der zur Verfügung gestellten Unterlagen war.

Herr Zeisberg bejaht dies und führt aus, dass zur Steigerung des Wettbewerbs geplant sei, die zu erbringende Leistung zu teilen. Ein Teil umfasse den Betrieb des Wertstoffhofes, ein zweiter Teil umfasse den Transport der Wertstoffe.

Herr Kretschmer merkt an, dass es wünschenswert wäre, den bisher kostenpflichtigen Self-Service kostenfrei oder zumindest kostenreduziert anzubieten. Zudem sollte die Zuwegung zum Wertstoffhof so organisiert werden, dass keine langen Schlangen während der Öffnungszeiten entstünden.

Herr Zeisberg erwidert, dass er vier Euro für die Buchung eines eigenen Zeitslots für angemessen halte. Durch Fahrspuren, die angelegt werden sollen, solle die Abwicklung beschleunigt werden.

Frau Bürgermeisterin Diekmann erläutert, dass die neue Lösung die Schnelligkeit etwas erhöhen würde. In der Zwischenzeit würde über den Self-Service versucht zu einer Entzerrung beizutragen. Die Gebühr von vier Euro für den Self-Service sei auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit notwendig, um die Kosten nicht auf die Allgemeinheit umlegen zu müssen. Der geplante Umbau solle den Rückstau aufheben.

Herr Schulze Spüntrup erwähnt, dass häufiger Abfall am Kreuzweg abgekippt würde. Wenn die Gebühren erhöht würden, könnte dies zunehmen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann stellt klar, dass keine Erhöhung der Gebühren geplant sei.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld stimmt dem Abschluss der in der Anlage 01 beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 8 91. Änderung des Flächennutzungsplanes "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten" - Offenlage
Vorlage: 328/2023

Herr Engbers führt aus, dass der Fietzengarten sich in einem Wasserschutzgebiet befände und bisher kein Brunnen beantragt worden sei. Er fragt, woher das Frischwasser aktuell kommen und wohin das Abwasser gehen würde.

Herr Schmitz erläutert, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um die Änderung des Flächennutzungsplanes handeln würde. Die Stadtwerke Coesfeld und der von diesen bestellte Gutachter würden den Grundwasserschutz nicht als Belang sehen, der gegen das Projekt spräche. Es sei vorteilhafter einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu haben und kein Sondergebiet. Aktuell würde das Abwasser abgeholt. Diese Themen würden über Auflagen geregelt und im Bebauungsplan beschrieben. Da man mittlerweile in die dritte Duldungsphase kommen würde, sollte zeitnah eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Kretschmer fragt, wo das Protokoll der Bürgerversammlung sei. Zudem hätte der Hinweis auf die Versammlung gefehlt.

Herr Schmitz erwidert, dass bereits seit längerem keine Bürgerversammlungen mit offiziellem Protokoll mehr durchgeführt würden. Es handele sich vielmehr um Bürgerinformationsveranstaltungen. Da es zu Anfragen von Anliegenden gekommen sei, seien diese als Betroffene angeschrieben und eingeladen worden.

Herr Schmitz weist zudem auf die Umstellung der Abstimmungen zu FNP- und B-Plan-Verfahren hin. Mit Hilfe des neuen Systems Tetraeder könnten Stellungnahmen nun digital verarbeitet werden. Wenn über einzelne Punkte einzeln abgestimmt werden solle, solle dies bitte vorher angemerkt werden.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 4 vorläufig beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 vorläufig beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der 91. Änderung „Grünanlage Angelteich / Fietzengarten“ des Flächennutzungsplanes zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1 bis 3 en bloc	13	0	1

TOP 9	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 164 "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten" Vorlage: 320/2023
-------	--

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat beschließt die Einleitung des Verfahrens gem. § 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung i.V.m.§ 12 BauGB für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur bauplanungsrechtlichen Umsetzung des Projekts „Fietzengarten“.

Der rd. 0,33 ha große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich nördlich der abge bundenen ehemaligen Bundesstraße 67 Coesfeld-Münster und etwa 2,8 km südöstlich des Stadtzentrums von Coesfeld.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 45, Flurstücke 124 und 209 (beide in Teilen).

Der Flächennutzungsplan wird parallel mit der 91. Änderung von einer landwirtschaftlichen Fläche zu einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Fietzengarten / Angelsport“ geändert (vgl. Vorlage 027/2022).

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m § 12 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 164 „Grünanlage Angelteich / Fietzengarten“ zur baurechtlichen Umsetzung des Projektes „Fietzengarten“ aufzustellen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 164 „Grünanlage Angelteich / Fietzengarten“ wird aus dem Übersichtsplan ersichtlich (s. Anlage 1).

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Betreiber zur Durchführung der Bauleitplanung einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1 bis 4 en bloc	13	0	1

TOP 10 Haushalt 2024 Vorlage: 346/2023

Herr Köchling fragt, wieso bei dem Produkt 70.03 keine Aggregation der Informationen auf eine Kennzahl stattfinden würde. Er könne sich eine Kennzahl wie z. B. für den Bereich Spielplätze vorstellen.

Herr I. Beigeordneter Hänsel erläutert, dass oftmals ein deutlicher Unterschied zwischen den verschiedenen Pflegemaßnahmen bestünde. Aus diesem Grund ergebe eine differenzierte Angabe Sinn.

Frau Wehling beantragt gemäß § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Coesfeld die Mittel für den Klimaschutzfonds in Produkt 70.07 Klima- und Umweltschutz für das Jahr 2024 von 50.000 Euro auf 80.000 Euro aufzustocken.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, dem Rat die Annahme der Produkte 70.03, 70.07, 90.10 und 90.20 wie im Entwurf des Haushaltsbuches 2024 dargestellt mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

1. Produkt 60.01 Stadtplanung: Erarbeitung eines Wärmeversorgungskonzeptes durch die EMERGY; Ansatz 2024: 25.000 €
2. Produkt 70.03 Park- und Grünanlagen: Erstellung eines Pflegekonzeptes durch ein externes Büro zwecks Festschreibung der Pflegestandards für die städtischen Park- und Grünanlagen, Ansatz 2025: 15.000 €, Ansatz 2026: 35.000 €
3. Produkt 70.07 Klima- und Umweltschutz: Wiederaufnahme der Mittel zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Sicherstellung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes gem. Ratsbeschluss vom 16.12.2021 (Vorlage 308/2021), Ansatz für die Jahre 2024 bis 2027: jeweils 40.000 €
4. Produkt 70.03 Park- und Grünanlagen (Ziele und Kennzahlen):
 - a. Kennzahl 1.1 = 0 % im Jahr 2024, 30 % im Jahr 2025, 100 % in den Jahren 2026 und 2027
 - b. Kennzahl 3.1 = 0 % in den Jahren 2024 und 2025, 100 % in den Jahren 2026 und 2027

Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (während der Sitzung gestellt):

Es wird beschlossen, die Mittel für den Klimaschutzfonds in Produkt 70.07 Klima- und Umweltschutz für das Jahr 2024 von 50.000 € auf 80.000 € aufzustocken.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der Verwaltung	9	0	5
Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	5	6	3

TOP 11 Anfragen

Herr Büscher fragt, ob die Stadt Coesfeld ein Rattenproblem habe, da er selbst Beobachtungen von Ratten gemacht habe.

Frau Bürgermeisterin Diekmann sagt zu, dass sie diese Frage für das Protokoll aufbereiten lassen würde. Sie sagte, dass es durchaus Ratten in der Innenstadt gäbe, es bleibe aber zu beantworten, ob es sich dabei um ein Normalmaß oder bereits ein Problem handeln würde.

Antwort der Verwaltung: Die Rattenmeldungen sind von 2022 auf 2023 um 9 von 109 auf 118 Meldungen gestiegen. Die gemeldeten Rattensichtungen werden systematisch bekämpft. Es ist gleichzeitig zu beobachten, dass in den letzten zwei Jahren immer mehr Rattennester in Grün- und Parkflächen zu finden sind. Der Baubetriebshof hat für Gegenmaßnahmen erstmals in den Haushalt für das Jahr 2024 Gelder zur Bekämpfung von Schadnagern eingestellt. Seit 2022 werden ganzjährig im Schlosspark und in den Baumscheiben der Bernhard-von-Galen-Straße Rattenköder durch eine externe Firma ausgelegt. Ein Befall ist durch die günstigen Bedingungen (Berkel, Gastronomie, Schule) ganzjährig festzustellen. Die Population kann an dieser Stelle aber auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

Insgesamt kann von einem gestiegenen Aufkommen an Ratten gesprochen werden, jedoch hat dieses durch die ergriffenen Gegenmaßnahmen bisher kein problematisches Ausmaß angenommen.